

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung Interpellation 2008/259 vom 16. Oktober 2008 betreffend "Ultra-Brag Silo im Auhafen" von Frau Rita Bachmann-Scherer CVP/EVP Fraktion

**Datum:** 11. November 2008

**Nummer:** 2008-259

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2008/259

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation 2008/259 vom 16. Oktober 2008 betreffend "Ultra-Brag Silo im Auhafen" von Frau Rita Bachmann-Scherer CVP/EVP Fraktion

vom 11. November 2008

Am 16. Oktober 2008 reichte Frau Rita Bachmann-Scherer die Interpellation [2008/259](#) betreffend "Ultra-Brag-Silo im Auhafen" ein. Sie ersucht den Regierungsrat um eine baldmögliche schriftliche Beantwortung. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

*Im SVS aktuell Nr. 4, dem Informationsorgan der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, wurde über die Verlegung des Rheinhafens St. Johann berichtet. Während bis jetzt Futtermittel und Düngemittel in grossen Bunkern im St. Johann-Hafen untergebracht wurden, werden diese neu im Auhafen in zwei hermetisch voneinander abgeschlossenen Transport- und Lagereinrichtungen eingelagert. Der Hafenserie der BAZ kann zudem entnommen werden, dass mittel- bis langfristig in Birsfelden ein Stahl- und Recyclingzentrum entstehen und im Muttenzer Auhafen die Störfallbetriebe angesiedelt werden sollen. Speziell stark nitrathaltige Düngemittel bedeuten ein Risiko.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen.*

- 1. Wie hoch liegt der Ammoniumnitratanteil bei den nitrathaltigen Düngemitteln?*
- 2. Ist hinreichend gesichert, dass der Kontakt von Futtermittelstaub mit nitrathaltigem Düngemittel ausgeschlossen werden kann?*
- 3. Wie sieht der Transport von den Schiffen zu den Silos aus?*
- 4. Kann der Kontakt von Nitraten mit anderen organischen Substanzen ausgeschlossen werden?*
- 5. Ist eine Verwechslung der Anschlüsse auszuschliessen?*
- 6. Was passiert mit der betroffenen Tankanlage der Firma Clariant. Wird diese abgebaut oder einfach geleert und stillgelegt?*
- 7. Wurde für dieses gesamte Vorhaben eine Risikoanalyse erstellt?*
- 8. Sind weitere Nutzungspläne im Auhafen bekannt, die unter Störfallbetriebe fallen könnten? Wenn ja, welche?*

## Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

### Einleitenden Bemerkungen

Die ULTRA-BRAG AG betreibt in Basel-Stadt im Hafen St. Johann einen Umschlagsbetrieb. Hauptsächlich werden feste Stoffe, unter anderen auch Dünge- und Futtermittel eingelagert und umgeschlagen. Aufgrund des Projektes "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus", das eine Verlegung der Hafengebäude im St. Johann aus Basel-Stadt bedingt, wird der Standort der Umschlagsbetriebseinheiten aufgegeben. Teile des Umschlagsbetriebes der ULTRA-BRAG AG in Basel-Stadt sollen aus diesem Grund in den Auhafen Muttenz Basel-Landschaft verlegt werden (Umschlag und Lagerung der Getreideprodukte für Nahrungsmittel werden in den Hafen Kleinhüningen verlegt). Hierzu plant die ULTRA-BRAG AG im Auhafen Muttenz die Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle für Dünge- und Tierfuttermittel mit einer Lagerkapazität des Düngemittellagers von insgesamt 9'100 t Düngemittel.

Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVPV) muss für ein Chemikalienlager mit einer Lagerkapazität von 1'000 t und mehr eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dazu muss bei der Projektierung ein Bericht über die Auswirkungen der Anlage auf die Umwelt erstellt werden (Umweltverträglichkeitsbericht, UVB).

Der UVB wurde im Dezember 2007 der Bau- und Umweltschutzdirektion zugestellt. Darin werden die Tätigkeiten und Aktivitäten am neuen Standort im Auhafen Muttenz im Detail beschrieben. Aus diesem Grund sind die Antworten auf die Fragen der Interpellation mehrheitlich im Umweltverträglichkeitsbericht der Ultra Brag AG enthalten. Weitere Antworten auf die Fragen sind der Baubewilligung für das Baugesuch Nr. 1916/2007 Ultra-Brag AG entnommen worden. Sie wurden bei den Fragen entsprechend als Zitate gekennzeichnet (*Kursivschrift*).

### Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch liegt der Ammoniumnitratanteil bei den nitrathaltigen Düngemitteln?

Der Massenanteil an Ammoniumnitrat variiert je nach Produzent der Düngermischung. Er kann von wenigen Prozenten bis zu 90% betragen.

Im Düngemittellager der Ultra-Brag AG im Auhafen sollen Düngemittel mit einem Gehalt von max. 70% Ammoniumnitrat gelagert werden (d.h. max. 27% Stickstoff als verwertbarer Nährstoff im Dünger).

2. Ist hinreichend gesichert, dass der Kontakt von Futtermittelstaub mit nitrathaltigem Düngemittel ausgeschlossen werden kann?

Auszug aus dem Umweltverträglichkeitsbericht Ultra-Brag AG vom 3.12.2007:

*Zur Vermeidung von Staubemissionen durch die Anlage sind im Zustand Z1 (= Betriebszustand) folgende Massnahmen geplant:*

*Bei den Übergabestellen aller neu eingerichteten Förderbandsysteme wird mittels Hauben und Staubfilteranlagen für eine Reduzierung von Staubemissionen gesorgt.*

*In der Dünge- und Futtermittelhalle werden alle Abkippstellen mit Hauben versehen, die über elektrisch betriebene Staubfilteranlagen den Staub an der Entstehungsstelle absaugen. An den Schüttguthalden werden vertikal bewegliche Saugrüssel installiert, die Staubemissionen ebenfalls über elektrisch betriebene Staubfilteranlagen absaugen.*

*Im Bereich der Verladestellen für loses Futtermittel, Düngemittel und Kaolin auf LW und Bahn (Parzellen 2975, 3711) werden zur Eindämmung von Staubemissionen Staubfilteranlagen installiert. Während der Verladevorgänge der Bahnwaggons bzw. LWs werden die Tore der Verladestellen geschlossen gehalten und die Umluft der geschlossenen Verladestelle über lokale Staubfilteranlagen gereinigt.*

*Die verdrängte Abluft beim Beladen der Siloanlagen (z.B. Getreide) wird über Staubaabscheidersysteme geführt.*

*Die Staubabscheider werden regelmässig gewartet und im Bedarfsfall das Filtersystem erneuert.*

### 3. Wie sieht der Transport von den Schiffen zu den Silos aus?

Auszug aus dem Umweltverträglichkeitsbericht Ultra-Brag AG vom 3.12.2007:

#### *1.5 Neubau von Fördereinrichtungen*

*Die Zulieferung zum Lager erfolgt für Baustoffe, Kaolin, Dünge-, Tierfuttermittel und Getreide weitestgehend über Schiff. Das Lagergut wird von dort getrennt nach Getreide, Futtermittel, Düngemittel und Kaolin über eine Krananlage, die diverse Trichter speist, auf Förderbänder gebracht und über einen „Wiegeturm“ zu den verschiedenen Lägern transportiert.*

*Der künftig geplante Umschlag an Düngemittel beträgt pro Jahr ca. 27'500 t. An Tierfuttermittel sollen 150'000 t/a umgeschlagen werden. Für Kaolin wird künftig ein Umschlag von 16'000 t/a geplant. Futtergetreide wird künftig von der Schiffsentladestelle über Förderbandanlagen zum Silogebäude transportiert. Die heute betriebene Krananlage zur Beschickung des Getreidesilos kann damit deutlich entlastet werden.*

### 4. Kann der Kontakt von Nitraten mit anderen organischen Substanzen ausgeschlossen werden?

Eine Möglichkeit einer Verunreinigung von nitrathaltigen Düngemitteln mit organischen Substanzen wird von allen Düngemittelherstellern als grosse Gefährdung erkannt. In den Sicherheitsdatenblättern der Düngemittelhersteller ist folgender Sicherheitshinweis enthalten: "Festdüngemittel müssen getrennt von folgenden Stoffen gelagert werden: ..von organischem Material wie Ölen und Fetten, Sägemehl, Getreide, Samen, Gras, ...". Die Bauweise des Lagergebäudes und der Betrieb des Düngemittelagers berücksichtigen diese Anforderung. In den Unterlagen zum Baugesuch und im Umweltverträglichkeitsbericht sind die von der Ultra-Brag AG vorgesehen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen dargestellt und beschrieben.

### 5. Ist eine Verwechslung der Anschlüsse auszuschliessen?

Die Entladung ab Schiff in das Lagergebäude (Förderband) und die Beladung in Eisenbahnwagen und Lastwagen erfolgt vollautomatisch über getrennte feste Verbindungen. Eine denkbare Verwechslung beim Entladen und Beladen verursacht durch menschliches Fehlverhalten soll mit organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (Betriebsanweisung) möglichst reduziert werden.

6. Was passiert mit der betroffenen Tankanlage der Firma Clariant. Wird diese abgebaut oder einfach geleert und stillgelegt?

Auszug aus dem Umweltverträglichkeitsbericht Ultra-Brag AG vom 3.12.2007:

*1.6 Rückbau bestehender Lagertanks*

*Durch den Rückbau von 3 bestehenden Lagertanks (..) auf dem südlich angrenzenden heutigen Betriebsareal der Clariant AG mit der Bauparzellen-Nr. 3711 kann die Erschliessungsstrasse 5 Richtung Süden verlegt werden und damit der heute beengte Container-Lagerplatz aufgewertet werden.*

7. Wurde für dieses gesamte Vorhaben eine Risikoanalyse erstellt?

Eine Risikoanalyse ist zur Zeit der Beantwortung dieser Interpellation in Ausarbeitung. Der Termin für die Ablieferung an das Sicherheitsinspektorat ist als Auflage in der Baubewilligung formuliert:

Auszug aus der Baubewilligung vom 10. April 2008 Baugesuch Nr. 1916/2007:

Sicherheitsinspektorat

*Wir können dem geplanten Vorhaben "Lagerhallen und Gebäude, Förderanlagen, Schiffentladestellen" nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die unterstehenden Auflagen in der Baubewilligung enthalten sind.*

- 1. Die Abgabe einer Risikoermittlung gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV), Anhang 4 zuhanden des Sicherheitsinspektorats muss bis spätestens vor der ersten Einlagerung in das Düngerlager erfolgen bzw. stattgefunden haben.*
- 2. (..)*
- 7. Nach der Beurteilung des Kurzberichtes gemäss Art. 6 der Störfallverordnung und der Beurteilung der Risikoermittlung gemäss Art. 7 durch die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen wird vom Sicherheitsinspektorat entschieden, ob zusätzliche Sicherheitsmassnahmen gemäss Art. 8 notwendig werden.*

8. Sind weitere Nutzungspläne im Auhafen bekannt, die unter Störfallbetriebe fallen könnten? Wenn ja, welche?

Die weitere Nutzung des Auhafen Muttenz ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei kann weder ausgeschlossen werden, dass weitere Störfallbetriebe im Auhafen aktiv werden noch, dass bereits bestehende Störfallbetriebe ihre Aktivitäten erweitern. Im Vergleich der Hafestandorte Birsfelden und Au eignet sich der Auhafen aufgrund seiner grösseren Distanz zu Wohngebieten (sowohl auf schweizer wie auf deutscher Seite) besser für die Ansiedlung entsprechender Betriebe.

Liestal, 11. November 2008

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin